



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 50. Ratssitzung vom 7. Juni 2023

1887. 2023/190

Dringliches Postulat von David Ondraschek (Die Mitte), Snezana Blickenstorfer (GLP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 05.04.2023: Befristete Garantien für zusätzliche Therapieplätze in den psychologischen Psychotherapiepraxen im Kinder- und Jugendbereich

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

David Ondraschek (Die Mitte) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1669/2023): Die Wartelisten für Patienten mit einem psychischen Leiden sind lang und werden immer länger. Die Wartezeiten vor der Coronakrise beliefen sich auf ungefähr sechs Monate, mittlerweile sind es bis zu achtzehn Monate. Insbesondere im Kinder- und Jugendbereich spitzt sich die Lage zu. Einerseits ist die Nachfrage gestiegen, andererseits sind aufgrund von Rechtsunsicherheiten beim Systemwechsel vom Delegations- zum Anordnungsmodell per 1. Januar 2023 wertvolle Therapieplätze entfallen. Wieso ist das passiert? Weil die dem Dachverband Santésuisse angegliederten Krankenkassen sich weigern, Psychotherapeuten in Ausbildung wie bisher zu entschädigen. Es gibt aber auch Krankenkassen, bei denen dies kein Problem darstellt. Neben dem Umstand, dass es peinlich ist, im Rahmen der Grundversicherung ungleiche Massstäbe anzuwenden, stören wir uns an der Tatsache, dass aktuell massenhaft Menschen ihre Therapieplätze verlieren und aufgrund des Fachkräftemangels keine neuen Plätze finden. Schätzungen zufolge betrifft dies 10 000 Menschen in der Schweiz. Wir sind nicht bereit, das Ende des juristischen Hickhacks abzuwarten. Im Mai schrieb die NZZ, dass sich der Dachverband Santésuisse unwillig zeige. Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt befristete Garantien zusichern kann, damit zusätzliche Therapieplätze in den psychologischen Psychotherapiepraxen entstehen können, um die Wartezeiten insbesondere im Kinder- und Jugendbereich zu verkürzen. Die befristeten Garantien sollen sich einzig auf die aktuell bestehende Unsicherheit bezüglich Erstattung der Leistungen von Psychotherapeuten in Weiterbildung durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) beziehen. Die Willensbekundung zur Umsetzung dieses Postulats soll den direkt betroffenen Gruppen möglichst umgehend mitgeteilt werden. Zwei weitere Punkte gilt es nicht aus dem Blick zu verlieren: Erstens entstehen höhere volkswirtschaftliche Kosten durch Spätfolgen unterlassener Behandlungen. Die befristeten und zweckgebundenen Garantien werden zudem nur dann ausgelöst, wenn der Bundesverwaltungsentscheid negativ ist.

Sebastian Zopfi (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 19. April 2023 gestellten Ablehnungsantrag: Es ist befremdlich, dass unsere Kinder und Jugendlichen heute «ver-therapiert» werden. Bald gibt es für jedes noch so kleine Problem eine Therapie, womit viele ihr Geld verdienen und folglich die Krankenkassenprämien ansteigen. Die befristeten Garantien sollen sich auf die Erstattung von



Leistungen von Psychotherapeuten in Ausbildung beziehen. Die Wartelisten für Kinder und Jugendliche sollen also dadurch reduziert werden, dass nicht ausgebildete Personen eingesetzt werden. Junge Menschen nehmen damit die Position von Versuchskaninchen ein. Resilienz ist eine Disposition, die man in der Familie lernt. Die Entwicklung eigener Strategien und das Überstehen von Krisen gehört auch zum Prozess des Erwachsenwerdens. Schon Jeremias Gotthelf sagte: „Zu Hause muss beginnen, was leuchten soll im Vaterland.“ Dieses Geschäft ist einmal mehr ein Zeugnis der «Pflästerli-Politik».

Weitere Wortmeldungen:

Dr. David García Nuñez (AL): *Die AL hat Sympathien für dieses Anliegen. Es bestehen keine Zweifel, dass wir uns in einer Versorgungskrise befinden. Diese Krise ist hausgemacht: Seit 27 Jahren setzen sich die bürgerlichen Bildungs- und Gesundheitsdirektor*innen für die Durchsetzung des Numerus Clausus ein. Folglich werden jährlich nur 1300 anstatt der benötigten 4000 Ärzt*innen ausgebildet. Das reichste Land der Welt ist in diesem Bereich vom Ausland abhängig. Ein Nebenprodukt dieser Politik ist, dass von der rechten bis ganz rechten Seite Fremdenhass geschürt wird. In Sachen Psychologie gestaltet sich die Lage anders, da ihre Fachkräfte von der regulären Versorgung ausgeschlossen wurden. Ziel des Anordnungsmodells war es, eine Beruhigung der Situation herbeizuführen. Leider gelingt dies nicht. Psycholog*innen werden weiterhin ungerecht behandelt. Dies gilt auch für den Bereich der Assistenzpsycholog*innen. Konsequenterweise verschlechtert sich die Situation noch mehr. Das Problem beschäftigt die Fachwelt, die Bevölkerung und die Gerichte in Bundesbern. Seitens Politik besteht also Handlungsbedarf. Die nationale Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) hat eine Motion beschlossen, die bald den Weg ins Parlament finden sollte. Fairerweise muss erwähnt werden, dass nicht alle Krankenkassen Probleme in der Bezahlung der Leistungen machen. Der Verband, der Probleme macht, ist Santésuisse. Ein Teil seiner Mitglieder hat jedoch in Aussicht gestellt, einen Teil der Kosten unter gewissen Umständen zu übernehmen. Seitens der Patient*innen und Betreuer*innen bleibt das Problem allerdings existent. Wir schätzen aber, dass sich die Situation innerhalb der nächsten Monate verbessern wird. Die Frage sei erlaubt, wie effizient eine stadtzürcherische Lösung sein kann. Denn der gewählte Ansatz ist aus unserer Sicht sowohl inhaltlich wie auch formal problematisch. Formal, weil die geforderten Garantien in eine Weisung gegossen werden müssten, was aus Erfahrung zwei bis vier Jahre dauern würde. In dieser Zeit wird Bundesbern eine Entscheidung gefällt haben. Inhaltlich, weil dieses System ein Chaos verursachen würde. Wer soll Garantien erhalten? Sollen unabhängig vom Therapieort alle Stadtzürcher*innen Garantien erhalten? Sie sehen das auf uns zukommende bürokratische Chaos. Wenn die Stadt die Situation wirklich verbessern will, dann gibt es entsprechende Instrumente. Wir haben einen Textänderungsvorschlag formuliert: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt Massnahmen treffen kann, damit zusätzliche Therapieplätze in den psychologischen Psychotherapiepraxen oder in Ambulatorien entstehen können, um die Wartefristen insbesondere im Kinder- und Jugendbereich zu verkürzen. Die Massnahmen zur Sicherstellung der Versorgung sollen mit dem Kanton koordiniert werden.» Wir haben grosse Sympathien für das Anliegen, hier wurden aber nicht die richtigen Mittel eingesetzt. Die AL enthält sich der Abstimmung.*



3 / 3

Snezana Blickenstorfer (GLP): Die SVP findet es befremdlich, dass Jugendliche therapiert werden. Diese Aussage finde ich befremdlich. Leute, die Hilfe brauchen, sollen sie bekommen. Bei Therapien geht es um die Behandlung von Krankheiten. Der neuste Bericht des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums (Obsan) zur psychischen Gesundheit zeigt, dass sich die jungen Frauen in einer katastrophalen Situation befinden: 36 Prozent der 15- bis 24-jährigen Frauen in der Schweiz haben schwere Symptome einer psychischen Erkrankung. Wir befinden uns in einer grossen Krise. Zum Beitrag von Dr. David Garcia Nuñez (AL) will ich hinzufügen, dass die vorherrschende Rechtsunsicherheit keine neuen Arbeitsstellen entstehen lässt. In Bundesbern befasst man sich derzeit mit der Thematik. Dennoch ist das Leid der jungen Frauen gegenwärtig, weswegen die GLP am Postulat festhält. Die vorgeschlagene Textänderung heissen wir nicht gut.

Rahel Habegger (SP): Wer momentan die Hilfe einer Psychotherapeutin oder eines Psychotherapeuten braucht, muss lange warten. Wir sprechen hier von Monaten. In Zeiten multipler Krisen leiden Kinder und Jugendliche besonders. Hinzu kommt eine zu Rechtsunsicherheit führende Gesetzesänderung, wodurch sich die Situation verschärft. Natürlich müssen auch auf kantonaler und eidgenössischer Ebene Massnahmen ergriffen werden. Die angesprochenen Garantien können nur ein Teil der Überbrückungslösung sein. Die SP-Fraktion unterstützt das Postulat.

Das Dringliche Postulat wird mit 94 gegen 11 Stimmen (bei 7 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat